

wärts und FLG. Wenn möglich eigene Kugelwaffe und Munition mitbringen. Kugelwaffe im Kal. .222 Remington mit entsprechender Munition steht zur Verfügung. FLG der Firma Brennecke im Kaliber 12/70 werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schießleitung oder Standaufsicht bestimmt den Zeitpunkt und die Reihenfolge, sowie die Scheibe und Disziplin des Schießens. Tritt ein Schütze nicht rechtzeitig an, verliert er den Anspruch auf seine Teilnahme. Alle Teilnehmer müssen jagdlich gekleidet sein. Bei Nichtbeachtung kann der Schütze vom Schießen ausgeschlossen werden. Auch in diesen Fällen ist Startgeld dann Reuegeld! Es wird geschossen nach der DJV-Schießvorschrift.

Zeitplan:

Samstag, 11.09.2010 ab 08:00 Uhr auf dem Schießstand. Die Siegerehrung und Preisverleihung ist um ca. 19.00 Uhr vorgesehen.

Langeweile? Nicht bei unserem Rahmenprogramm:

Kurzwaffe: Sie haben die Möglichkeit, sich im Kurzwaffenschießen zu üben. Kurzwaffen im Kaliber 9 mm, .357 Magnum und .22 lfB können gestellt werden, Munition ist vor Ort erhältlich.

Jungjägerstand:

Nutzen sie die Gelegenheit, die Geradeaustauben zu üben. Dieser Stand kann auch von Gästen ohne Jagdschein genutzt werden, Tageshaftpflichtversicherung vor Ort für 1,00 EUR erhältlich.

Trap und/oder Skeet

Dieser Stand steht den ganzen Tag (außer Mittagspause) zur Verfügung. Es wird der DJV Durchgang geschossen.

Wie auch in den letzten Jahren wird im Innen- und Außenbereich für ihr leibliches Wohl gesorgt. Nutzen sie auch die diversen Info – Stände.

Preise:

Die ersten 3 Sieger dürfen zwischen den drei festgesetzten, hochwertigen Preisen aussuchen (Reihenfolge nach Ergebnis); alle anderen Preise werden nicht Ergebnisorientiert verlost. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, mind. 50 % der Teilnehmer erhalten einen Preis, z. B. Jagdwaffen, Fernglas, Jagdzubehör, Bücher etc. Jagdschützen, die an der Siegerehrung und Preisverleihung nicht teilnehmen, verzichten auf die ihnen zustehenden Ehren- bzw. Sachpreise.

Anmeldung:

Mit abgedruckter Anmeldung bis zum 10.08.2010 an:

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein e.V.
Bönnhusener Weg 6
24220 Flintbek

Fax: 0 43 47 – 90 87 20

Kennwort: uJ-Schießen

Nicht vollständig ausgefüllte, verspätete oder telefonische Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Gleichzeitig mit der Anmeldung wird das Startgeld fällig. Mit der Anmeldung wird die Ausschreibung anerkannt.

Startgeld:

Das Nenngeld beträgt für jede/n Teilnehmer/in nur 20,00 €. Das Startgeld ist bis zum 10.08.2010 an den Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V., Stichwort uJ-Schießen auf das Konto der Kieler Volksbank, Kto. - Nr. 515 769 02 BLZ 210 900 07, zu überweisen.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Startgeldes schließt die Teilnahme aus, bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld (Reuegeld). Startzeitwünsche können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden; das Festlegen der Reihenfolge obliegt dem Landesschießobmann und dem LJV. Die Anmeldungen werden auf 100 Schützen begrenzt.

Schießleitung:

Die Schießleitung obliegt dem Landesschießobmann.

Protest / Schiedsgericht:

Protestgebühr beträgt 50,- €, die bei Ablehnung des Protestes verfallen. Das Schiedsgericht besteht aus dem Landesobmann und zwei zu benennende Landesschützen.

Alle Personen, die entgegen Anordnungen der Standaufsicht handeln und gegen Vorschriften verstoßen, oder durch ihr Verhalten (insbesondere gegenüber Schützen oder Aufsichtlichen) den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, werden durch mich oder meine beauftragten Vertreter mit sofortiger Wirkung von der weiteren Schießstättenbenutzung ausgeschlossen. Startgeld ist dann Reuegeld!

Änderungen der Ausschreibung behält sich der Landesschießobmann ausdrücklich vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Frank Schmidt
Landesschießobmann

Falknerprüfung



Es ist beabsichtigt, in der Zeit zwischen 04. und dem 26. September 2010 eine Prüfung zur Erlangung des ersten Falknerjagdscheines durchzuführen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 15.08. 2010 bei der obersten Jagdbehörde einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
2. der Nachweis über die bestandene Jägerprüfung durch Vorlage des Prüfungszeugnisses.

Es ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 80,- € zu entrichten. Nach Antragseingang ergeht dazu eine gesonderte Aufforderung.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Langer,

Tel.: 0431-988-7002

Fax: 0431/988-6157002;

E-Mail:

Barbara.Langer@mlur.landsh.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7151, 24171 Kiel